

# Kleine Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schwesternmangel beunruhigend!

UPI. Der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, Prof. Dr. A. von Albertini, erklärte anlässlich einer Presseorientierung über den Neubau des Berner Lindenhospitals, daß der gegenwärtig herrschende akute Schwesternmangel seinen Höhepunkt noch nicht überschritten habe. Er bezeichnete die Situation als «beunruhigend».

Als Gegenmaßnahmen nannte Prof. Albertini die Einstellung ausländischen Pflegepersonals und den Ausbau der Schulen zur Ausbildung einheimischer Schwestern. «Zur definitiven Sanierung brauchen wir unbedingt eine wesentliche Vermehrung der diplomierten Schwestern und Pfleger, und diese ist nur möglich durch den Ausbau der bestehenden und allenfalls die Gründung neuer Krankenpflegesschulen», meinte er.

Die Folgen der Intensivierung auf allen Gebieten der medizinischen Therapie seien für die Krankenpflege nicht ausgeblieben, denn auch sie mußte entsprechend intensiviert werden, konnte aber mit der Entwicklung nicht Schritt halten, erklärte Prof. Albertini. «Noch 1900 rechnete man eine Schwester auf sechs Patienten, 1949 eine Schwester auf drei Patienten, heute ist es eine Schwester auf bestenfalls einen Patienten. Es gibt sogar Fälle, wo ein einziger Patient sechs bis sieben Schwestern, Pfleger und Spezialisten braucht.»

Als weitere Ursache des akuten Schwesternmangels nannte der Referent die Bevölkerungszunahme, die einerseits auf den medizinisch-hygienischen Fortschritt, andererseits auf die Heranziehung zahlreicher ausländischer Arbeitskräfte zurückzuführen sei.

## Kleine Rundschau

Aus gesundheitlichen Gründen trat auf Ende 1965 unser Freund und Mitarbeiter *Fürsprecher Franz Rammelmeyer*, Vorsteher der Abteilung Armenwesen der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern von seinem Amte zurück, um es in jüngere Hände zu legen. Zu seinem Nachfolger wählte der Gemeinderat Herrn *Fürsprecher Alfred Kropfli*, Sekretär der Direktion der Fürsorge, der uns als Referent und Organisator des gegenwärtigen Schulungskurses für Fürsorgefunktionäre kein Unbekannter ist. Wir kommen auf den Wechsel zurück. Im Augenblick wünschen wir dem Demissionär von Herzen alles Gute für seinen Ruhestand und dem Nachfolger ebenso herzlich Kraft und Gesundheit für die neue Aufgabe.

Reichliche Kunde dringt aus dem Bundeshaus und aus den eidgenössischen Räten: Diese hießen das zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland am 25. Februar 1964 abgeschlossene *Abkommen über soziale Sicherheit* gut. Die Bundesrepublik ist nach Italien der zweite Nachbarstaat, mit welchem die bestehenden *Sozialversicherungsvereinbarungen* auf einen neuen, der heutigen innerstaatlichen Rechtslage angepaßten Stand gebracht werden. In der gleichen Session wurde ferner ein *Zusatzabkommen über Sozialversicherung mit Österreich* befreit und genehmigt.

In Beantwortung einer kleinen Anfrage von Werner Schmid, Zürich, über das angebliche Refugium von Rechtsbrechern im Fürstentum Liechtenstein stellte der Bundesrat fest, daß der Abschluß eines Abkommens mit Liechtenstein über die gegenseitige *Anerkennung und Vollstreckung von Zivilurteilen* angestrebt wird. Das Eidgenössische Politische Departement setzte den liechtensteinischen Behörden erneut die Gründe für eine vertragliche Regelung auseinander. Die Landesregierung Liechtenstein ist zu Verhandlungen hierüber bereit.

Unabhängig voneinander brachten die Nationalräte Dr. Edmund Wyß, Baselstadt (soz.) und Moßdorf, Zürich (freis.) nachstehende Postulate über den *Teuerungsausgleich für AHV- und IV Rentner* ein:

*Postulat Wyß:* Seitdem auf den 1. Januar 1966 die 6. AHV-Revision in Kraft getreten ist, hat sich die Teuerung in unserem Lande massiv weiterentwickelt. So ist seit diesem Zeitpunkt bis Ende Oktober 1965 der Index der Konsumentenpreise von 205 auf 217 Punkte oder um nicht weniger als 6,1 Prozent gestiegen. Eine Anpassung der Renten der eidgenössischen AHV und der eidgenössischen IV drängt sich daher gebieterisch auf, wäre es es doch nicht zu verantworten, die Alten, Witwen, Waisen und Invaliden Opfer dieser Teuerung werden zu lassen.

Der Bundesrat wird daher ersucht, dem Parlament beförderlichst

1. eine Vorlage für die Anpassung der Renten an die bereits eingetretene und in nächster Zeit noch zu erwartende Teuerung vorzulegen; 2. Bericht zu erstatten über die Einführung der sogenannten Indexrente, die sich angesichts der fortschreitenden Teuerung und der immer wieder notwendigen Anpassung der Renten an die gestiegenen Preise aus sozialen, aber auch aus administrativen Gründen aufdrängt.

*Postulat Moßdorf:* Anlässlich der 6. AHV-Revision haben sich Bundesrat und eidgenössische Räte zum Ziel gesetzt, es müsse jedem Betagten, Hinterlassenen und Invaliden eine bescheidene Existenzgrundlage sichergestellt werden. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß inzwischen alles vorgekehrt worden ist, um dieses Ziel zu erreichen, steht nun doch auch noch die Einführung der kantonalen Ergänzungsleistungen, durch welche die noch bestehenden Lücken im sozialen Schutz unserer Alten, Hinterlassenen und Invaliden geschlossen werden, unmittelbar bevor. Leider wird die Erreichung des Ziels nun aber in Frage gestellt durch den auch in diesem Zusammenhang bedenklichen Anstieg der Lebenshaltungskosten, durch den die Kaufkraft der Renten und der Ergänzungsleistungen beeinträchtigt wird. Der Bundesrat wird daher eingeladen, den eidgenössischen Räten beförderlich Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen über die Maßnahmen, die ins Auge zu fassen sind, um die Kaufkraft der AHV-Renten, der Invalidenrenten und der Ergänzungsleistungen sicherzustellen.

Die Räte befaßten sich weiterhin mit dem neuen *Bundesgesetz über Familienzulagen für die Landwirtschaft* und bereinigten bestehende Differenzen.

Auch bei den *Renten der Militärversicherung* beschloß der Bundesrat mit Rücksicht auf die Teuerung eine entsprechende Anpassung rückwirkend auf den 1. Januar 1966.

Nationalrat Duß (k.-chr.), Luzern, postuliert gestützt auf den Familienschutzartikel der Bundesverfassung die *Förderung der Hauspflege- und Familienhilfeorganisationen*. Bundespräsident Tschudi stellt fest, daß die Durchführung der Hauspflege grundsätzlich Sache der privaten Initiative bleiben muß. Dagegen soll die Frage der Förderung der Ausbildung in der Hauspflege durch den Bund geprüft werden. In diesem Sinne nimmt der Bundesrat das Postulat entgegen. Die Überweisung ist unbestritten.

In einem Postulat betreffend *Anerkennung der Heilmittel* wirft Nationalrat Gianella (k.-chr.), Tessin, die Frage auf, ob die «Liste der Spezialitäten» nicht aufzuheben sei und die Krankenkassen angehalten werden sollten, alle Heilmittel

ohne Unterschied anzuerkennen, ein System, das schon in andern Ländern praktiziert werde. Auch dieses Postulat wurde vom Rat ohne Diskussion erheblich erklärt.

Weniger erfreulich ist die Kunde, wonach der Bundesrat auf Einladung der ständerätlichen Kommission den Räten einen Bundesgesetzentwurf unterbreitet, der die Verlängerung der *Frist zur Durchführung der Anstaltsreformen* vom 31. Dezember 1966 um weitere sechs Jahre vorschlägt. Das am 1. Januar 1942 in Kraft getretene Schweizerische Strafbuch vom 21. Dezember 1937 bestimmte bekanntlich in Artikel 393, daß die erforderlichen Anstaltsreformen von den Kantonen innert zwanzig Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durchzuführen sind. Durch Bundesbeschluß vom 29. September 1961 wurde diese Frist bereits erstmals bis zum 31. Dezember 1966 verlängert.

Das Bundeskomitee des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes beschloß, eine Studienkommission zur *Prüfung einer Neukonzeption im schweizerischen Krankenversicherungswesen* einzusetzen.

Zum Abschluß einige *Lichtblicke*: Im Wallis wie anderswo reichen die bestehenden Altersheime nicht mehr aus, die stets wachsende Zahl von alten Leuten aufzunehmen. In Chamoson konnte nun auf Grund einer privaten Initiative mit dem Bau eines Altersheimes für rund 40 Betagte begonnen werden. Der Baugrund wurde von privaten Gönnern gratis zur Verfügung gestellt, und die am Bau beteiligten Leute haben sich bereit erklärt, unter besondern Bedingungen zu arbeiten. Der Kanton beteiligt sich mit einer namhaften Subvention.

Die Gemeindeversammlung von Opfikon-Glattbrugg ZH bewilligte mit großem Stimmenmehr einen Kredit von rund 6 Millionen Franken für den Bau einer Alterssiedlung für 89 Betagte.

Die vier zürcherischen Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen, Uhwiesen und Dachsen, die sich zu einem Zweckverband zusammenschließen wollen, planen die Erstellung eines eigenen Alters- und Krankenhauses, nachdem seinerzeit das Projekt eines Bezirksspitals Andelfingen am Widerstand einiger «ghebigen» Gemeinden gescheitert war. Kostenvoranschlag rund 10 Millionen Franken. Die Lastenverteilung sieht einen Staatsbeitrag von rund zwei Fünfteln und ein gleich großes Hypothekendarlehen vor, so daß die vier Gemeinden aus ihren Mitteln noch rund zwei Millionen Franken zu tragen hätten. *Mw.*

## Literatur

*Gegenwartssituation und neuzeitliche Arbeitsmethoden der Armenfürsorge*. IX: Schweizerischer Fortbildungskurs für Armenpfleger, 18. und 19. September 1964 in Weggis am Vierwaldstättersee, veranstaltet durch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz. Kartonierte, 52 Seiten, Preis Fr. 3.50.

Dr. MAX HESS: *Gegenwartssituation und neuzeitliche Methoden der Armenfürsorge*. PAULA LOTMAR: *Der bedürftige Mensch in der heutigen Gesellschaft*. LUZIA AMMANN: *Grundsätze der fürsorgerischen Betreuung*. Dr. PAUL URNER: *Die Abklärung des Fürsorgefalles und die Hilfsmöglichkeiten*.

Zu beziehen bei Fürsprecher Franz Rammelmeyer, Aktuar der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, Predigergasse 5, 3007 Bern.